



Wir sind für Sie da!
Bundesverband für
Ergotherapeuten
in Deutschland e.V.

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)0053(29.1)
gel. VB zur öAnh am 16.1.2019 -
TSVG
22.01.2019

BED

**Aktualisierung/ Ergänzung/ der Stellungnahme des
BUNDESVERBANDES FÜR ERGOTHERAPEUTEN IN
DEUTSCHLAND BED e.V. zum Änderungsantrag der
Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Entwurf eines
Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung
(Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG)**

Bundesverband für
Ergotherapeuten in
Deutschland e. V. Verwaltung

**zum Thema HEILMITTELVERSORGUNG
AUSSCHUSSDRUCKSACHE 19(14)51.4**

Nöhner Str. 10
66693 Mettlach

Bürotelefon:

05221-8759453

§124 neu SGB V: Zur Barrierefreiheit:

Wie bereits auf die Frage von Alexander Krauß (CDU) in der Anhörung geäußert, gefährdet die geplante, im SGB V fixierte, Forderung der Sicherstellung der Barrierefreiheit die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln, sollten Krankenkassen in der Folge auf diesen Passus abstellen.

E-Mail info@bed-ev.de
Web www.bed-ev.de

Geschäftsführender Vorstand

Diplom-Betriebswirt

Christine Donner

Zwar ermöglichen die Landesbauordnungen Ausnahmeregelungen bzw. Grenzen der Barrierefreiheit, diese würden durch die Fixierung im SGB V jedoch ausgehebelt, statt auf jene bereits vorhandenen Regelungen zur Barrierefreiheit, nicht zuletzt auch aus Gründen der Bürokratiesparsamkeit, zu verweisen.

Verbandsregister

Reg.-Nr. VR 5578

Amtsgericht Essen

Gerade in Großstädten ist die Verfügbarkeit von passenden und freien Mieträumlichkeiten ohnehin bereits sehr begrenzt. Die geplante Änderung würde die Therapiepraxisgründung erheblich erschweren, in jedem Falle aber stark verzögern.

Bankverbindung

DKB Deutsche Kreditbank AG
Konto-Nr. 208 52 72

BLZ 120 300 00

Die Erfahrung hat bereits gezeigt, dass trotz der bestehenden Ausnahmeregelungen innerhalb der Landesbauordnungen in den jeweiligen Bundesländern, die dortigen Gesundheitsämter, Therapiepraxen bei der Anmeldung Probleme bereiten, denen eine Barrierefreiheit aus baulichen Gesichtspunkten nicht möglich ist und dies, obwohl diese Ausnahmen zulässig sind!



Wir sind für Sie da!
Bundesverband für
Ergotherapeuten
in Deutschland e.V.

Zum Hintergrund: Die Gesundheitsämter und Gesundheitsbehörden der Länder beraten und betreuen im Rahmen Ihres Aufgabengebietes, basierend auf dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, behinderte Menschen. In diesem Rahmen spielen die Rechte von Behinderten eine nicht unerhebliche Rolle. Behinderten Menschen sollen bauliche Anlagen ohne fremde Hilfe zugänglich sein.

Bei der Anmeldung der Therapiepraxen beim Gesundheitsamt, kommt es daher bereits jetzt zu nicht unerheblichen Konflikten zwischen Therapiepraxen und Gesundheitsämtern.

Auch die Kosten der Barrierefreiheit sprengt die finanziellen Möglichkeiten von Therapeuten um ein vielfaches. Siehe: Gutachterliche Stellungnahme im Auftrag der KBV, ARCHITEKTUR- und INGENIEURBÜRO OPPER: http://www.kbv.de/media/sp/KBV_Gutachten_Opper_Barriereumbau.pdf

Wir bitten daher das BMG inständig darum, die geplante Formulierung im SGB V auf diesen Hinweis hin zu überprüfen.

§ 125 neu Zur Diskussion: Beitrittsverfahren versus Zulassungsverfahren am Beispiel der Hebammen

Nach Prüfung des Beitrittsverfahrens bei Hebammen müssen wir unsere Stellungnahme ergänzen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Tätigkeit von Heilmittelerbringern auch zukünftig lt. SGB V von räumlichen Voraussetzungen abhängig ist. Daher sind bei einem Beitritt mehr Nachweise zu erfüllen, als dies bei den Hebammen der Fall ist.

Hinzu kommt, dass Frau Krogmann im Rahmen der 2. Verbändeanhörung auf Nachfrage verlautbarte nach Prüfung der Voraussetzungen könne die GKV den Vertrag nicht einseitig kündigen. Diese Aussage ist insoweit jedoch nicht korrekt, indem die GKV beim Abfrageformular zu den Hebammen formuliert:

„Mir ist bekannt, dass **fehlerhafte, unvollständige und nicht unverzügliche** Angaben/Nachweise/**Änderungen** nicht **zum Eintrag** in die VPL bzw. zur **Streichung von der VPL** führen.“



Wir sind für Sie da!

Bundesverband für
Ergotherapeuten
in Deutschland e.V.

Mit der Streichung von der Vertragspartnerliste ist eine Leistungserbringung gegenüber den Krankenkassen nicht mehr möglich.

Die **Krankenkassen** können bei einem **Beitrittverfahren** somit **einseitig kündigen**, siehe:

https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/ambulante_leistungen/hebammen/aktuelle_dokumente/Anlage_42_Abfrageformular_Hebammen.pdf

Auch bei diesem Punkt bitten wir das BMG darum, die geplante Änderung auf diesen Hinweis hin zu überprüfen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen stets gerne zur Verbindung.

Herzliche Grüße

Christine Donner
Diplom-Betriebswirt
Geschäftsführender Vorstand Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland BED e.V.
Bundesweit akkreditierte Unternehmensberaterin für Heilmittelpraxen & Wirtschaftsmediatorin

Telefonkontakt: 05221 - 875 945 3 - Assistenz Frau Andrea Hiller

Mobil: 0173- 25 833 70 /Festnetz: 02324- 996 997 4